

Balingen, 25.10.2022

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 08.11.2022	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 22.11.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Kommunale Förderung der Kindertagespflege**Anlagen**Beschlussantrag:**

1. Tagespflegepersonen, die im Besitz einer Erlaubnis zur Kindertagespflege sind, erhalten ab dem 1. Januar 2023 einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 2 Euro je Betreuungsstunde für
 - a. alle Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr unabhängig von der Betreuungszeit;
 - b. für Kinder zwischen dem dritten Lebensjahr und der Einschulung für Betreuungszeiten, die außerhalb der Kindergartenöffnungszeiten liegen;
 - c. für Kinder in der Schulkindbetreuung während der Grundschulzeit außerhalb der Zeiten des Betreuungsangebotes der jeweiligen Grundschule;
2. Der Zuschuss wird grundsätzlich nur für in Balingen wohnende Kinder gewährt.
3. Der Zuschuss wird nur dann gewährt, wenn die Tagespflegeperson schriftlich erklärt, dass auf eine Zuzahlung durch die Eltern verzichtet wird.
4. Die Mehrkosten von ca. 60.000 EUR werden zum Haushalt 2023 angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

laufend/Jahr ca. 60.000 EUR Mehraufwendungen

Veranschlagung der Mittel

ab dem kommenden Haushaltsjahr 2023

planmäßig

ca. 60.000 EUR Mehraufwendungen (KS 36500100 SK 43180000)

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung:

Die Stadt Balingen gewährt als erste Kommune im Zollernalbkreis seit dem 01.09.2010 (DS 144/2010) an Tagespflegepersonen einen Zuschuss in Höhe von 1 EUR je Betreuungsstunde. Mit Beschluss vom 24.09.2013 (DS 149/2013) wurde der Betrag bei sogenannten Tandems (zwei oder mehrere Pflegepersonen, welche sich gegenseitig vertreten) auf 1,25 EUR je Betreuungsstunde und 2 EUR für jede geleistete Vertretungsstunde erweitert.

II. Ausgangslage:

Entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistages Baden-Württemberg, des Städtetages sowie des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) bezahlt der Landkreis den Tagespflegepersonen für den Sachaufwand 1,74 EUR und zur Anerkennung Ihrer Förderleistung 4,76 EUR (gesamt somit 6,50 EUR) je Kind und Stunde. Hinzu kommt bisher eine kommunale Förderung, die im Zollernalbkreis je nach Kommune unterschiedlich ausgestaltet ist, jedoch überwiegend bei 1 EUR je Stunde liegt.

Um Eltern weder bei der Wahlmöglichkeit noch bei der aus Platzmangel erforderlichen Zuteilung eines Platzes in der Kindertagespflege zu benachteiligen, wird seit 2015 im Landkreis die sogenannte Harmonisierung der Elternbeiträge umgesetzt. Beim gleichen Betreuungsumfang fallen für Eltern die gleichen Beiträge an, die sie für die Betreuung zu leisten haben, unabhängig, ob ihr Kind in einer Kita oder der Tagespflege betreut wird. Wenn nun Tagespflegepersonen von den Eltern zusätzliche Beiträge erheben, wird der gewollte Effekt der Harmonisierung ausgehebelt.

Daher wurde in der Bürgermeisterdienstversammlung vereinbart, dass landkreisweit zukünftig ein einheitlicher Zuschuss von 2 EUR bezahlt wird, wenn im Gegenzug die Tagespflegepersonen auf eine Zahlung durch die Eltern verzichten.

III. Zukünftige Regelung:

Entsprechend der gemeinsamen Absprache der (Ober-) Bürgermeister im Zollernalbkreis soll ab dem 01.01.2023 auch in Balingen den Tagespflegepersonen, welche Balingener Kinder betreuen, ein Zuschuss in Höhe von 2 EUR je Betreuungsstunde gewährt werden. Bei Kindergartenkindern (ab 3 Jahren) erfolgt eine Zahlung weiterhin nur für Zeiten außerhalb der jeweiligen Betreuungszeiten des Kindergartens.

Die bisherige Regelung einer erhöhten Zahlung für Tandems mit 1,25 EUR entfällt durch diese Neuregelung. Auch die bisherige Regelung, dass für eine geleistete Vertretungsstunde 2 EUR bezahlt werden, ist nunmehr obsolet. Diese hatte bisher auch keinerlei praktische Bedeutung.

Im Hinblick auf den kommenden Ganztagesbetreuungsanspruch an Grundschulen soll nunmehr auf Empfehlung des Landkreises auch für die Betreuung von Grundschulern außerhalb des Betreuungsangebotes an der jeweiligen Grundschule ein Zuschuss von 2 EUR je Betreuungsstunde gewährt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die neue Regelung verdoppelt sich voraussichtlich der kommunale Zuschuss zur Kindertagespflege. In den vergangenen zwei Jahren wurde bisher ca. 56.000 – 60.000 EUR an Tagespflegepersonen ausbezahlt, so dass mit Mehraufwendungen ab dem Jahr 2023 von ca. 60.000 EUR gerechnet wird. Der Mehrbetrag wird ebenfalls für den Haushalt 2023 angemeldet.

Harry Jenter